

## Kunsttherapie

## Ausbildung Mal- und Gestaltungstherapie

## RICHTLINIEN FÜR STUDIERENDE



Ip 14.10.25

# CHECKLISTE

# ZERTIFIKAT KUNSTTHERAPIE 2026

# BESTÄTIGUNG MODULABSCHLÜSSE

# MODULZERTIFIKATE 1-7

### Informationen

**Zertifikat Kunsttherapie:** Das Zertifikat Kunsttherapie, Fachrichtung Mal- und Gestaltungstherapie wird durch das Ausbildungsinstitut iac in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation OdA ARTECURA ausgestellt und ist ab Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig.

**Bestätigung Modulabschlüsse:** Diese Bestätigung wird alleine durch die OdA ARTECURA ausgestellt. Mit dieser Bestätigung können Absolvent:innen sich bei den Registrierungsstellen (EMR, ASCA) anmelden. Die Bestätigung ist auf drei Jahre ab Erstausstellung befristet und kann einmalig um zwei Jahre verlängert werden.

**Modulzertifikate 1-7:** Die Modulzertifikate werden zusammen mit dem Zertifikat Kunsttherapie, Fachrichtung Mal- und Gestaltungstherapie durch das Ausbildungsinstitut iac ausgestellt. Auch die Modulzertifikate sind ab Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig. Für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung HFP-KST werden die Modulzertifikate eingereicht.

#### **Modul 1 «Fachgrundlagen I»** (zusätzlicher Jahreskurs)

- Absolvierung des Kurses «Medizinische Grundlagen»
- Bestehen der Prüfung Fachgrundlagen I
- Wichtiger Hinweis: Das Modul 1 muss bei einem anerkannten Modulanbieter (z.B. iac) absolviert worden sein (falls bei einem allgemeinen Anbieter absolviert: zusätzliche mündliche und schriftliche Schlussprüfungen am iac).  
Der Anteil E-Learning darf max. 50% des Präsenzunterrichtes betragen.

#### **Modul 2 «Fachgrundlagen II»**

- Bestehen der beiden Prüfungen P2 und P5 Teil 1 (Ende 2. und 5. Ausbildungsjahr)
- Abschluss des 2. Ausbildungsjahres (Jahresarbit Biografie)



### **Modul 3 «Künstlerische Fähigkeiten»**

- Abschluss des 1. Ausbildungsjahres (Jahresarbeiten Portfolio, Werkausstellung, Gespräch)

### **Modul 4 «Kunsttherapeutische Methode»**

- Bestehen der Prüfung P3 und P5 Teil 2 (Ende 3. und 5. Ausbildungsjahr)

### **Modul 5 «Praktikum»**

- Absolvierung des externen Praktikums (siehe separate Richtlinien)

### **Modul 6 «Fallstudie»**

- Erarbeiten einer Fallstudie (siehe separate Richtlinien)
- Präsentation der Fallstudie

### **Modul 7 «Berufsrolle»**

- Bestehen der Prüfung P2 und Abschluss des 3. Ausbildungsjahres (Jahresarbeiten Gruppenprozess)
- Abschluss des 4. Ausbildungsjahres (Projektarbeit)

## **Unterlagen**

---

Zur Erlangung des Ausbildungszertifikates „Zertifikat Kunsttherapie, Fachrichtung Mal- und Gestaltungstherapie“ sowie für die Modulzertifikate 1-7 müssen nach der fünfjährigen Ausbildung und der Absolvierung aller 7 Modulabschlüsse nachfolgende Unterlagen per Post eingereicht werden:

• <b>Lehrgangsbestätigungen Grund- und Aufbauausbildung inkl. alle Prüfungsbestätigungen</b>	5 Jahre
• <b>Bestätigung Fallstudie</b>	
• <b>Bestätigung Praktikum</b>	250h
• <b>Bestätigung Modul 1 «Fachgrundlagen I»</b>	150h
• <b>Bestätigungen Intensivmodule</b>	3 Module
• <b>Bestätigungen Lehrtherapie</b>	40h
• <b>Bestätigungen Supervision / Mentorat</b>	
Mentorat Praktikum	3h
Supervision Fallstudie	3h

## Ablauf des Verfahrens



- Sobald alle Unterlagen am iac per Post eingetroffen sind, schickt die Ausbildungsleitung eine Eingangsbestätigung.
- Das Zertifikat Kunsttherapie, Fachrichtung Mal- und Gestaltungstherapie sowie die Modulzertifikate 1-7 tragen das Datum des zuletzt absolvierten Ausbildungselement.
- Jedes Jahr findet eine Abschlussfeier samt Angehörigen/Freund:innen (max. 2 Personen) am iac statt, dies in der Regel im Verlaufe des Novembers/Dezembers. Die Einladung dafür erfolgt jeweils vor den Herbstferien.